

# **Wahlausschreiben**

**Berlin, den 15.09.2015**

## **für die Wahl zum Personalrat der studentischen Beschäftigten der Freien Universität Berlin für die Amtsperiode 2015/2016**

Gemäß §§ 1 und 5 BerlPersVG ist in der Gruppe der studentischen Beschäftigten der Freien Universität Berlin ein Personalrat zu wählen.

Alle Angehörigen der genannten Beschäftigungsgruppe sind Angestellte im Sinne des § 3 Berl PersVG, eine Gruppenwahl ist nicht erforderlich.

Es sind 13 Personalratsmitglieder zu wählen – vorbehaltlich der Berichtigung bzw. Fortschreibung des Wählerverzeichnisses.

Die Stimmabgabe findet vom 27. Oktober bis 29. Oktober 2015 in folgenden Räumlichkeiten statt:

- Montag, den 27. Oktober 2015 von 11:00 bis 15:00 Uhr in der Silberlaube (vor der Mensa), Habelschwerdter Alle 45, 14195 Berlin und vor der Veggie-Mensa, Van't-Hoff-Straße 6, 14195 Berlin
- Dienstag, den 28. Oktober 2015 von 11:00 bis 15:00 Uhr in der Silberlaube (vor der Mensa), Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin und vor der Veggie-Mensa, Van't-Hoff-Straße 6, 14195 Berlin
- Mittwoch, den 29. Oktober von 11:00 bis 15:00 Uhr in der Silberlaube (vor der Mensa), Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin und vor der Veggie-Mensa, Van't-Hoff-Straße 6, 14195 Berlin

Wahlberechtigte sind alle studentischen Beschäftigten der Freien Universität Berlin, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Für die Wahl ist der Personalausweis/ Reisepass oder der Führerschein mitzubringen.

Jeweils ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen vom 15.09.2015 bis 26. Oktober 2015 im Büro des Personalrats der studentischen Beschäftigten, Rudeloffweg 25-27, 14195 Berlin, Raum 27.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert bis zum 03. Oktober 2015, 12 Uhr Wahlvorschläge beim Wahlvorstand c/o PRstudB, Rudeloffweg 25-27, 14195 Berlin, Raum 27 einzureichen. Die Wahlvorschläge sind im Büro des Personalrates der studentischen Beschäftigten einzusehen.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens 26 Bewerbende enthalten. Die Wahlvorschläge sind von mindestens drei Wahlberechtigten zu unterstützen. Jeder Beschäftigte darf lediglich auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Gemäß § 16 Abs. 6 BerlPersVG sind Wahlvorschläge von an der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften mindestens von zwei Beauftragten zu unterzeichnen. Die Unterstützung ist an den Wahlvorstand zu richten.

Wählbar sind alle studentischen Beschäftigten, die in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurden. Berücksichtigt werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge.

Gegen das Wählerverzeichnis sind Einsprüche bis zum 26.10.2015, 12:00 Uhr beim Wahlvorstand möglich.

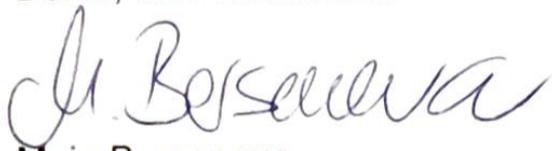
Eine schriftliche Teilnahme an der Wahl ist möglich.

Alle Dienststellen sind gesetzlich verpflichtet, dieses Wahlausschreiben durch Aushang bis zum Abschluss der Stimmabgabe (29. Oktober 2015, 15:00 Uhr) allgemein bekannt zu geben.

Die Wahlvorschläge werden durch Aushang in den Dienststellen und im Glaskasten des studentischen Personalrates der FU des Hauptgebäudes der FU (Rost- und Silberlaube) bekannt gegeben.

Dieses Wahlausschreiben hat der Wahlvorstand in seiner Sitzung am 15.09.2015 beschlossen.

Der Wahlvorstand der studentischen Beschäftigten  
Berlin, den 15.09.2015

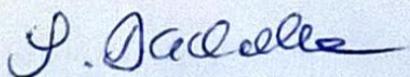


Maja Berseneva

~~Jakob Hetzelein~~



Timur Kieselev



Sabrina Bacholke (Ersatzmitglied)